Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/3/22 10ObS66/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1988

Norm

B-KUVG §90

Rechtssatz

Wird der Weg von der Dienststätte zur Wohnung zum Zweck eines nicht mit dem Dienstverhältnis zusammenhängenden Abstechers unterbrochen und ein Weg eingeschoben, der im eigenwirtschaftlichen Interesse liegt, liegt kein Arbeitsunfall vor (hier: Unfall beim Verlassen eines Postamtes, welches eine Seitengasse weiter liegt als der Wohnort).

Entscheidungstexte

- 10 ObS 66/88
  Entscheidungstext OGH 22.03.1988 10 ObS 66/88
  Veröff: SZ 61/71 = EvBl 1989/5 S 20 = SSV-NF 2/31

Schlagworte

SW: Arbeitsstätte, Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0086023

Dokumentnummer

JJR_19880322_OGH0002_010OBS00066_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at